

KT-Drucks. Nr. 060/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az: 797.621
14.03.2019

Abbau von Barrieren im ÖPNV - Sachstandsbericht

Anlage 1: Tabelle Ausbaustand Kommunen
Anlage 2: Karte barrierefreie Haltestellen

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

25.03.2019
öffentlich

II. Bericht

1. Vorbemerkung:

Entsprechend dem Antrag der SPD zum Ausbaustand der barrierefreien Bushaltestellen im Landkreis legt die Verwaltung jährlich einen Sachstandsbericht vor. Die Rahmenbedingungen hierzu wurden in der KT-Drucks. Nr. 080/2017 ausführlich dargestellt. Die Verwaltung berichtete zuletzt in der KT-Drucks. Nr. 005/2018.

Das novellierte Personenbeförderungsgesetz fordert in § 8 Absatz 3 „für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“ Hiervon sind auch Bushaltestellen erfasst. Der Aus-/Umbau der Haltestellen liegt in der Regel in der Straßenbaulast der Kommunen.

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Böblingen sieht für die Barrierefreiheit der Haltestellen Hochborde mit mindestens 18 Zentimeter Höhe, Blindenleitstreifen, ausreichende Manövrierfläche für Rollstuhlfahrer und weitgehend stufenlose Haltestellenzugänge vor.

2. Rahmenbedingungen und aktueller Ausbaustand:

Grundsätzlich unterscheidet die durchgeführte Abfrage zwischen Haltestelle und Haltepunkt. Als **Haltepunkte** gelten nur Bushaltestellen, die einen optimalen barrierefreien Zugang in beide Fahrrichtungen gewährleisten. Neben einer generellen Verbesserung der Barrierefreiheit der Haltestellen besteht somit ein grundsätzliches Ziel in der weitestgehend flächendeckenden, sukzessiven Umwandlung aller Haltestellen in Haltepunkte, sofern dies technisch möglich ist.

Die Verwaltung hat zu Jahresbeginn erneut bei allen 26 Kommunen im Landkreis den aktuellen Stand der Aus- und Umbauplanungen abgefragt. 25 Kommunen haben eine Rückmeldung zu den Planungen gegeben. Bei einigen Kommunen bestehen bereits sehr konkrete Planungen bis zum Jahr 2021. Einige Kommunen nehmen die Umbauplanungen in diesem Jahr vor, andere wollen notwendige Sanierungen zum Anlass nehmen und konnten daher noch keine konkreten Angaben machen.

Das Ergebnis der Umfrage vom Februar 2019 ist in der Tabelle in Anlage 1 dargestellt. Von den darin aufgeführten 1059 Bushaltestellen sind im Landkreis Böblingen 140 Haltestellen komplett barrierefrei umgebaut. Dies entspricht 13,2 % aller Haltestellen.

Im Jahr 2019 sollen weitere 47 Haltepunkte entstehen. Hierfür werden 14 – derzeit einseitig ausgebaute Haltestellen – zu attraktiven Haltepunkten weiterentwickelt. Ende 2019 ermöglichen dann bereits 234 Haltestellen den barrierefreien Zustieg auf den ÖPNV, insgesamt sind das 21,9 % aller Haltestellen im Landkreis Böblingen. Bis 2021 sind weitere 111 Ausbauten von Haltepunkten geplant.

39 Haltestellen können nach Angabe der Kommunen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (bspw. der Topographie oder den Eigentümerverhältnissen) nicht umgebaut werden.

Einen generellen Aufschwung des barrierefreien Haltestellenausbaus veranschaulichen die vergleichend gegenübergestellten Erhebungsergebnisse in nachfolgender Tabelle.

Haltestellen	Umbau- stand Februar 2018	Umbau- stand Februar 2019	Stand Februar 2019		
			Planung 2019	Planung 2020-2021	Angemeldete Ausnahmefälle
Anzahl	47	140	94	185	39
Anzahl in %	8	13,2	21,9	39,4	3,7
davon Haltepunkte	16	59	47	111	-

Anzahl in %	34	42	50	60	-
-------------	----	----	----	----	---

Erfreulicherweise verschärfte sich der Fokus der Kommunen auf einen wirkungsvollen barrierefreien Umbau bis zum Jahr 2019. Dies zeigt der von 34 % auf 42 % gestiegene prozentuale Anteil der Haltepunkte in Bezug auf die Anzahl der erfassten neu umgebauten Haltestellen.

Der anteilmäßige Vergleich barrierefrei optimierter Haltestellen – bezogen auf die spezifischen Datengrundlagen der Jahre 2018 und 2019 – eröffnet eine Steigerung von 8 % auf 13,2 %.

Der aktuelle Umbaustand sowie die weiteren Planungen bis 2022 wurden vom Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) erstmals für den Landkreis Böblingen in einer Karte visualisiert (s. Anlage 2). Diese Karte wird auf der Internetseite des Landratsamtes veröffentlicht. Sie soll dem interessierten Fahrgast ermöglichen, auf einen Blick zu erkennen, welche konkreten Haltestellen bereits beidseitig barrierefrei ausgestattet sind. Dabei wird für Fahrgäste mit erheblicher Einschränkung des Sehvermögens, in Abstimmung mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises, Herrn Hackl, die Darstellung der barrierefreien Haltestellen in geeigneter Weise noch so aufbereitet, dass eine Abfrage (z.B. unter Zuhilfenahme eines Screenreaders) in regelmäßig aktualisierter Form möglich wird.

Perspektivisch soll es ab dem Jahresende 2020 möglich sein, über die Fahrplanauskunft unter www.vvs.de oder www.efa-bw.de den Ausbaustand der Haltestellen abzurufen. Dazu sind die Daten aller Verbund-Landkreise zu erfassen und die Voraussetzungen (technische Integration der Informationsdaten in die Fahrplanauskunft) zu schaffen. Für diese Einbindung ist eine entsprechende Programmierung notwendig. In Abstimmung mit dem VVS wird an einer zeitnahen Einführung der Beauskunftung der Barrierefreiheit an Bushaltestellen für den Landkreis Böblingen gearbeitet.

3. Zuständigkeit / Beteiligung Landkreis im Rahmen der Straßenbaulast

Haltestellen an klassifizierten Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrten liegen vollständig in der Baulast des jeweiligen Straßenbauträgers.

Haltestellen an klassifizierten Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrten liegen bei Kommunen mit über 30.000 Einwohnern (Landes- und Kreisstraßen) bzw. 80.000 Einwohnern (Bundesstraßen) in alleiniger Baulast der Kommunen.

Im Übrigen ist die Baulast zwischen den Kommunen und Bund/Land/Kreis geteilt. Die Kommunen sind Baulastträger der Hochborde und dahinter liegenden Flächen, während Bund/Land/Kreis für die Fläche der Fahrbahn zwischen den Borden einschließlich der Bushaldebuchten zuständig sind. Daher ist der barrierefreien Ausbau von innerörtlichen Bushaltestellen an Bundes-, Landes-, oder Kreisstraßen von den Kommunen vorher mit dem jeweiligen Verantwortlichen im Hinblick auf eine eventuelle Kostenteilung abzustimmen.

Im Jahr **2018** wurden im Zuge der Straßenbaumaßnahmen bzw. als Einzelmaßnahme insgesamt **sechs** Bushaltestellen in alleiniger Bauträgerschaft des Landkreises barrierefrei umgebaut bzw. neu angelegt:

- K 1082/K 1011 Leonberg KVP Umbau und Strecke bis Stadteingang Leonberg (beidseitig)
- K 1055 Sindelfingen-Mahdental – Kreisgrenze (beidseitig)
- K 1015 Renningen Kindelberg (Neuanlage einseitig)
- K 1074 Holzgerlingen – Schönaich Mittlere Mühle (Neuanlage einseitig, Bauträgerschaft Landkreis, Ausführung durch die Gemeinde)

Weitere Bushaltestellen wurden im Zuge der Gemeindemaßnahmen mit Kostenbeteiligung des Landkreises barrierefrei umgebaut:

- K 1078 Ortsdurchfahrt Bondorf (Ausführung durch die Gemeinde, beidseitig)
- K 1060 Ortsdurchfahrt Rutesheim (beidseitig)
- K 1066 Ortsdurchfahrt Aidlingen (beidseitig)
- K 1017 Ortsdurchfahrt Weissach Flacht (beidseitig)
- K 1077 Böblingen Herrenberger Straße in der Ortsdurchfahrt Böblingen (beidseitig)

Ausblick:

Im Jahr **2019** sind folgende Maßnahmen im Zuge von notwendigen Sanierungen geplant:

- K 1071 Ortsdurchfahrt Gäufelden-Öschelbronn (Bauträgerschaft Gemeinde, mit Kostenbeteiligung des Landkreises, Wendeschleife)
- K 1077 Böblingen Herrenberger Straße Außenstrecke (Bauträgerschaft Landkreis, Umbau beidseitig)
- K 1073 „Daimlerknoten“ mit der Bushaltestelle Dornierstraße (Bauträgerschaft Landkreis, Umbau einseitig)
- K 1020 Weil der Stadt – Münklingen Borsigstraße (Bauträgerschaft Landkreis, Neuanlage beidseitig)

4. Weiteres Vorgehen:

Die Kreisverwaltung wird in den nächsten Jahren erneut den Aus-/Umbaustand bzw. die aktuellen Planungen der Kommunen abfragen, um im folgenden Jahr berichten zu können. Das Personenbeförderungsgesetz sieht in § 8 vor, dass die Frist, bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, nicht gilt, sofern im Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Diese Ausnahmetatbestände sollen gemeinsam mit dem VVS, den Verbundlandkreisen und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises konkretisiert und im Nahverkehrsplan im Rahmen der nächsten Fortschreibung verankert werden. Dazu werden dann die Kommunen angehört.



Roland Bernhard

